

# ÜBERBLICK MELDE- UND FALLMANAGEMENT PROZEDERE

Eingang einer Verdachtsmeldung bei der Organisation

**Meldung wird unverzüglich an den/die Schutzbeauftragte/n übermittelt**

In **ALLEN Fällen** führt die/der Schutzbeauftragte die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die/Der Schutzbeauftragte informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

## Wer meldet einen Verdacht?

Mitarbeiter_in hat einen Verdacht	Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an	Die Organisation wird von Dritten über einen Verdacht informiert
-----------------------------------	--	--

<b>A) Interner Verdachtsfall in der Organisation</b>		<b>B) Externer Verdachtsfall</b>
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Freiwillige, Leitungsteam, Vorstand des Vereins		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/ Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Organisation liegen
<b>Verdacht erhärtet</b>	<b>Verdacht entkräftet</b>	<b>Gespräch mit der/dem Schutzbeauftragten beziehungsweise der Leitung der Organisation</b>
Suspendierung des/ der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	Hilfe für das Kind sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>• an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe)</li> <li>• Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>
<b>a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz</b> > Gespräch mit dem/der Beschäftigten		
<b>b) Bei strafrechtlicher Relevanz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft</li> </ul>		